

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft
Abteilung Landwirtschaftsförderung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtagsdirektion

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 19.09.2016

Ltg.-1073/B-14/3-2016

L-Ausschuss

LF3-A-91/796-2016

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

3 Berichte

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Fax: (02742) 9005/13535 Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Eleonora Pretscher 13558 13. September 2016

Betrifft

Berichte des Ressorts Landwirtschaft im Jahr 2015 - A: Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in NÖ, B: Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds, C: Bericht über die Tätig

HOHER LANDTAG !

Zu den Berichten wird folgendes angeführt:

A: Im NÖ Landwirtschaftsgesetz, LGBl, 6100 ist vorgesehen, dass die Landesregierung dem Landtag jährlich bis längstens 15. Oktober einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erstattet.

Der Bericht für das Jahr 2015 wurde in der auf Grund des NÖ Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission beraten.

Seitens dieser Kommission wurde das Ersuchen gestellt, die NÖ Landesregierung möge den Bericht an den NÖ Landtag weiterleiten.

B: Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschlüsse aller Fonds des Landes NÖ einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen.

Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, LGBl. 6645-0, novelliert am 1. Mai 1991, LGBl. 6645-3, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt.

Gemäß § 17 Abs. 1 Z. 3 und 4 leg.cit erfolgte am 12. Mai 2016 die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 Abs. 2 leg.cit ist dem NÖ Landtag über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten.

C: Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß § 118 der Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, alljährlich über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Landesregierung einen Bericht zu übermitteln.
Diese hat den Bericht dem Landtag vorzulegen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgende Anträge zu stellen:

Der HOHE LANDTAG wolle beschließen:

A: Der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

B: Der Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2015 wird zur Kenntnis genommen.

C: Der Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2015 wird zur Kenntnis genommen.

NÖ Landesregierung
Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat